

Telefon: 233-22005
Telefax: 233-25090

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Kommunale Beschäftigungs-
politik und Qualifizierung
Münchener Jugendsonderpro-
gramm

**Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ);
Projektförderung im Programmbereich „Münchener Jugendsonderprogramm“
- Verlängerungen**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V09942

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 07.11.2017 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft über die Verlängerung von Projekten
Inhalt	Darstellung der Projektinhalte und der Förderbegründung
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme betragen 724.017 € im Jahr 2018, 736.822 € im Jahr 2019 und 125.735 € im Jahr 2020.
Entscheidungsvorschlag	Die zur Verlängerung vorgeschlagenen Projekte "azuro - Ausbildungszukunftsbüro", „Servicestelle Berufsbezogene Jugendarbeit“, „Jobmentoring“, „pass(t) genau“ und „task force 4“ werden für den Förderzeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2019 aus vorhandenen Haushaltsmittel bewilligt. Bei dem zur Verlängerung vorgeschlagene Projekt „pass(t) genau - Unterstützung bei der Berufsausbildung für Flüchtlinge“ werden ab dem 01.01.2018 die Anzahl der Plätze von 50 auf 75 erhöht und für den Förderzeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2020 aus vorhandenen Haushaltsmittel bewilligt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ), Münchener Jugendsonderprogramm, „Servicestelle Berufsbezogene Jugendarbeit“, "azuro - Ausbildungszukunftsbüro", „Jobmentoring“, „task force 4“, „pass(t) genau“, „pass(t) genau - Unterstützung bei der Berufsausbildung für Flüchtlinge“
Ortsangabe	-----

**Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ);
Projektförderung im Programmbereich „Münchener Jugendsonderprogramm“
- Verlängerungen**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V09942

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am
07.11.2017 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	3
1. "azuro - Ausbildungszukunftsbüro"	3
2. „Servicestelle Berufsbezogene Jugendhilfe“	5
3. „Jobmentoring“	7
4. „task force 4“	9
5. „pass(t) genau“	11
6. „pass(t) genau - Unterstützung bei der Berufsausbildung für Flüchtlinge“	14
II. Antrag des Referenten	17
III. Beschluss	19

**Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ);
Projektförderung im Programmbereich „Münchener Jugendsonderprogramm“
- Verlängerungen**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V09942

1 Anlage

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 07.11.2017 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Das Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) besteht aus den Programmbereichen „Zweiter Arbeitsmarkt“, „Münchener Jugendsonderprogramm“ und „Unterstützung des Strukturwandels“. Mit dieser Beschlussvorlage werden Projekte im Programmbereich „Münchener Jugendsonderprogramm“ zur Verlängerung vorgeschlagen.

1. "azuro - Ausbildungszukunftsbüro"

1.1. Projektbeschreibung

Das Projekt "azuro - Ausbildungszukunftsbüro" des Kreisjugendrings München Stadt, das seit 2002 aus dem „Jugendsonderprogramm“ bezuschusst wird, stellt für ratsuchende Auszubildende ein wichtiges Präventions- und Interventionsangebot zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen bzw. zur Sicherung der beruflichen Erstausbildung dar. Darüber hinaus können Informationsveranstaltungen gebucht werden, die u. a. die wesentlichen rechtlichen Grundlagen der beruflichen Ausbildung zum Gegenstand haben.

1.2. Ergebnisse

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 305 Langzeitberatungen durchgeführt, bei 297 Jugendlichen war das Ergebnis am Ende der Beratung eindeutig positiv. Der Verbleib gliedert sich wie folgt: In 132 Fällen konnte ein Verbleib am Ausbildungsplatz gesichert werden. 100 Auszubildende konnten die Ausbildung im selben Beruf bei einem anderen Betrieb fortsetzen. Zehn Jugendliche fanden nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung eine Arbeitsstelle oder wurden von ihrem Betrieb übernommen. Elf schafften den externen Ausbildungsabschluss, zehn wechselten zu Schule oder Studium, zwei gingen in eine berufsvorbereitende Maßnahme, drei wechselten in eine überbetriebliche Ausbildung (BaE), fünf wurden an die Berufschulsozialarbeit übergeben, sieben traten eine Arbeitsstelle an, in 17 Fällen fand ein begleiteter Berufswechsel statt. Eine Auszubildende ging während der Ausbildung in Elternzeit. Ein Auszubildender konnte aufgrund falscher Kontaktdaten

nicht mehr erreicht werden, sein Verbleib ist unbekannt und zwei weitere Jugendliche haben ihre Ausbildung abgebrochen.

854 Jugendliche konnten im Rahmen einer Kurzberatung unterstützt werden. 2016 wurden 64 Informationsveranstaltungen durchgeführt, an denen 1.439 Jugendliche teilgenommen haben. Zusammen mit den 305 Einzelfallberatungen, den 854 Kurzberatungen und den Informationsangeboten hatte „azuro“ im Jahr 2016 zu 2.598 Auszubildenden in München Kontakt.

59% der Ratsuchenden waren Frauen. Die Zahl der Beratungsfälle für Jugendliche mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist mit 26% (2015: 17%) merklich angestiegen, der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund lag bei 29%.

1.3. Projektbewertung

„azuro - Ausbildungszukunftsbüro“ hat sich als ein wichtiges Präventions- und Interventionsangebot zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen bzw. zur Sicherung der beruflichen Erstausbildung bewährt. Es ist aufgrund seiner spezifischen Beratungsleistungen und Parteinahme für die Interessen der Auszubildenden eine wichtige Einrichtung in München und eine erforderliche Ergänzung zu den Angeboten der anderen Akteure.

Die Notwendigkeit dieses Angebots wird durch die hohe Zahl an Jugendlichen, die Rat in schwierigen Situationen suchen, eindrucksvoll dokumentiert. Der große Erfolg der Arbeit zeigt sich in der hohen Anzahl der Auszubildenden, die mit Hilfe der Unterstützung ihre Ausbildung fortsetzen oder eine sinnvolle Alternative finden können.

Neben der Beratung bei Problemen in der Berufsausbildung führt „azuro“ Infoveranstaltungen an Berufsschulen zu den Themen „Rechte und Pflichten“, „Kommunikation – wie sage ich es meinem Chef?“, „Fit in die Ausbildung“ und „Konflikttraining“ durch. Diese präventiven Maßnahmen sind aufgrund der vermittelten Kenntnisse und Handlungskompetenzen bestens geeignet, betriebliche Konflikte zu entschärfen und so das Abbruchrisiko zu verringern. Durch die unmittelbaren Kontakte zu den Berufsschülerinnen und Berufsschülern werden niederschwellig Beratungsbezüge zu azuro hergestellt, ehe die Situation eskaliert. „Azuro“ beschränkt sich in der Arbeit an Berufsschulen auf Berufsfelder, die durch Kammern und Gewerkschaften nicht oder nicht ausreichend betreut werden. Dies sind insbesondere die Freien Berufe: Medizinische Fachangestellte, Zahnmedizinische Fachangestellte, Tiermedizinische Fachangestellte, Steuerfachangestellte, Rechtsanwaltsfachangestellte. 40% der Langzeitberatungsfälle von „azuro“ waren 2016 aus o.g. Berufen.

Das Beratungsangebot wird auch verstärkt von Flüchtlingen in Anspruch genommen. Mit zunehmender Verweildauer steigt die Ausbildungsfähigkeit der jungen Menschen. Es ist

deshalb mit zunehmendem Beratungsbedarf - sowie mit der Erfordernis der Spezialisierung auf diese Problemlagen zu rechnen. Um dem Bedarf gerecht zu werden, ist eine Ausweitung der Beratungszeiten notwendig. Da die Azubis im Normalfall erst am späten Nachmittag aus der Arbeit kommen, ist ein zweiter Tag mit Abendöffnung wichtig. Ebenso kommen Beratungszeiten am Freitagnachmittag den zeitlichen Möglichkeiten der Azubis sehr entgegen. Dies ist mit dem bestehenden Personal nicht möglich. Auch die Infoveranstaltungen werden von den Schulen in immer größerer Zahl nachgefragt, das Projekt ist aber nicht in der Lage mit dem vorhandenen Personal das Angebot zu erweitern. Es ist deshalb notwendig die 1,38 Vollzeitäquivalente, über die das Projekt momentan verfügt, um eine halbe Stelle 0,5 Vollzeitäquivalente zu erweitern. Angesichts der positiven Projektergebnisse hält das RAW die Fortführung und Ausweitung des "azuro - Ausbildungszukunftsbüro" in 2018 und 2019 für dringend erforderlich.

1.4. Antrag

Der Träger beantragt für die Förderung des Projekts vom 01.01.2018 bis 31.12.2019 in der vorgenannten Form einen Zuschuss bis zur Höhe von maximal 270.138 €, den das RAW hiermit aus vorhandenen Budgetmitteln zur Bewilligung vorschlägt (Kosten- und Finanzierungsplan siehe Anlage).

2. „Servicestelle Berufsbezogene Jugendhilfe“

2.1. Projektbeschreibung

Das an der Schnittstelle Schule - Ausbildungs-/Arbeitswelt tätige Projekt (Träger: Kreisjugendring München-Stadt) bietet in Kooperation mit den Freizeitstätten Lerngruppen und Vorbereitungskurse für den (Qualifizierenden) Mittelschulabschluss, Bewerbungstrainings sowie Beratung und Begleitung für Schulabgängerinnen und Schulabgänger an. Freizeitstätten werden bei der Organisation und Durchführung der Maßnahmen, bei dem Aufbau von Kooperationen mit Schulen und bei der Weiterentwicklung berufsbezogener Arbeit und Angebote unterstützt. Geeignete Honorarkräfte werden durch die Servicestelle organisiert und eingearbeitet. Bei besonderen Problemlagen leistet die Servicestelle Einzelfallberatung, Clearing und die Weiterführung der berufsbezogenen Fallarbeit. Darüber hinaus finden Fortbildungsangebote für Freizeitstättenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie Multiplikatorenarbeit zur Qualifizierung hinsichtlich einer selbständigen Durchführung berufsbezogener Angebote statt. Zielgruppe des Projekts sind Schülerinnen und Schüler der 9., aber auch der 7. und 8. Klassen Mittelschule, deren Übertritt in das Berufsleben gefährdet ist.

2.2. Ergebnisse

Das Projekt erreichte 2016 mit seinen Angeboten zur Verbesserung des Schulabschlusses und zur Vorbereitung auf den Übergang von der Schule in die Ausbildung insgesamt 900 Jugendliche. Es wurden 44 Lerngruppen zur Vorbereitung auf den Qualifizierenden

Mittelschulabschluss und 31 Lernkurse in den Oster- und Pfingstferien mit 490 Jugendlichen an insgesamt 20 Freizeitstätten durchgeführt. Neun Lerngruppen wurden zur Vorbereitung auf den Mittleren Schulabschluss für 48 Schülerinnen und Schüler, die den M-Zug besuchen, angeboten. Mit Hilfe des Angebots von sieben Lerngruppen für die 7. und 8. Jahrgangsstufe konnten 34 Schülerinnen und Schüler ihre schulischen Leistungen verbessern.

Außerdem wurden zwölf Bewerbungstrainings und ein Assessmentcenter mit insgesamt 226 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (TN) aus 35 Münchner Mittelschulen veranstaltet. Darüber hinaus fanden Einzelfallberatungen und Begleitungsprozesse bei 102 Jugendlichen statt. 28 Eltern haben eine Beratung in Anspruch genommen. Im Rahmen von kollegialen Fachberatungen wurde in 55 Fällen sozialpädagogisches Personal aus den Freizeitstätten unterstützt.

Von den 273 Lerngruppen-TN absolvierten 158 im Juli 2016 ihre Abschlussprüfungen für die Mittelschule. Die verbleibenden 115 Jugendlichen sind im Herbst 2016 in das Programm eingestiegen und haben im Sommer 2017 ihre Prüfungen abgelegt. Zu den Ergebnissen kann noch keine Aussage getroffen werden, da der Bericht zu 2017 erst Anfang des Jahres 2018 vorgelegt wird. Von den 158 Prüflingen haben 136 mit positivem Ergebnis abgeschnitten. 64,5% der Mädchen und Jungen erzielten den Qualifizierenden Mittelschulabschluss. 100% der Jugendlichen aus dem M-Zug schafften den Mittleren Schulabschluss.

Der Mädchenanteil aller jugendlichen TN lag 2016 bei 49%. Der Anteil der Nicht-Deutschen an den Gesamt-TN belief sich auf rund 22%, der der Deutschen mit Migrationshintergrund auf 46%.

2.3. Projektbewertung

Die Angebote der Servicestelle werden stark nachgefragt und genutzt. An 20 Freizeitstätten werden Lernkurse und -gruppen angeboten. Im Rahmen aller seiner Zielgruppen-Tätigkeiten arbeitete die Servicestelle 2016 mit 36 Mittelschulen, drei Berufsvorbereitenden Schulen, zwei Förderschulen und der Willy-Brandt-Gesamtschule zusammen.

Die guten Abschlussquoten der an den Lerngruppen teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sind ein Beleg für die zielführende Arbeit mit den Jugendlichen. Angesichts dieser positiven Ergebnisse, die zum erfolgreichen Erwerb von Schulabschlüssen als Basis für eine berufliche Zukunft der Mittelschülerinnen und Mittelschüler beitragen und der seit Jahren zunehmenden Schwierigkeiten von benachteiligten Mädchen und Jungen beim Übergang von der Schule in Ausbildung hält das RAW die Fortführung der „Servicestelle Berufsbezogene Jugendarbeit“ in 2018 und 2019 für dringend erforderlich.

2.4. Antrag

Der Träger beantragt für die Förderung des Projekts vom 01.01.2018 bis 31.12.2019 in der vorgenannten Form einen Zuschuss bis zur Höhe von maximal 289.750 €, den das RAW hiermit aus vorhandenen Budgetmitteln zur Bewilligung vorschlägt (Kosten- und Finanzierungsplan siehe Anlage).

3. „Jobmentoring“

3.1. Projektbeschreibung

Das Projekt „Jobmentoring“ (Träger Bürgerstiftung zukunftsfähiges München) unterstützt Jugendliche aus Münchner Mittelschulen bei der Integration in den Ausbildungsmarkt und ist Unternehmen bei der Besetzung ihrer Ausbildungsstellen behilflich. Ruheständlerinnen und Ruheständler, die in der Wirtschaft eine führende Rolle innehatten und nun ehrenamtlich tätig sein wollen, betreuen Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen beim Finden von Ausbildungsstellen. Die Hilfe schließt Berufsorientierung, Erstellung von Bewerbungsunterlagen und Übungen zum Vorstellungsgespräch ein und konzentriert sich im weiteren auf das Matching, d.h. die passgenaue Vermittlung der Mädchen und Jungen in für sie geeignete Ausbildungsstellen.

3.2. Ergebnisse

Mittlerweile sind 32 Jobmentorinnen und Jobmentoren an 22 Mittelschulen tätig, an denen die Abgangsklassen (9. Klassen), aber auch acht M-Klassen¹ unterstützt werden. Die Gesamtzahl der betreuten Jugendlichen liegt bei 418, davon waren 45% weiblich, der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund lag bei 80 %.

Im Schuljahr 2015/16 haben 221 der von den Jobmentorinnen und Jobmentoren betreuten Jugendlichen einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen, 38 Mädchen und Jungen machen ihre Ausbildung an einer Berufsfachschule. Für den Besuch einer weiterführenden Schule entschieden sich 67 Jugendliche. 58 Schülerinnen und Schüler wiederholen die 9. Klasse. 34 Mädchen und Jungen benötigen eine weitere Unterstützung beim Übergang in die Ausbildung oder sind noch nicht ausbildungsfähig und besuchen eine berufsvorbereitende Maßnahme.

Neben der Hauptaufgabe der Ausbildungsstellenvermittlung hat das Projekt „Jobmentoring“ auch den Auftrag, Partnerschaften zwischen Mittelschulen und Unternehmen zu initiieren. Zur Stärkung der Beziehungen zwischen Mittelschulen und Wirtschaft sorgt das Projekt dafür, dass sich Partnerschaften zwischen einzelnen Schulen und einzelnen Betrieben entwickeln. Zwischenzeitlich wurden 45 Partnerschaften im Bereich Handel, Technik, Handwerk und Dienstleistung eingerichtet.

¹ Durch Besuch von M-Klassen können Jugendliche an Mittelschulen den mittleren Schulabschluss erwerben.

3.3. Projektbewertung

Die Jobmentorinnen und Jobmentoren haben sich mittlerweile in vielen Unternehmen und Betrieben ein großes Ansehen erworben, genauso wie an den beteiligten Mittelschulen. Sie schaffen es, eine Brücke zwischen Mittelschule und Wirtschaft zu schlagen, Vorurteile abzubauen und auch solchen Jugendlichen eine Chance auf einen Ausbildungsplatz zu ermöglichen, die auf Grund ihrer Noten ohne diese Hilfe abgelehnt würden. Die Empfehlung einer Jobmentorin oder eines Jobmentors zugunsten eines Schülers oder einer Schülerin führt sehr oft zu einer Einladung zum Vorstellungsgespräch, die auf Grund der Bewerbungsunterlagen nicht zustande käme. Die immer enger werdende Kooperation mit der Wirtschaft, JADE, der Schulsozialarbeit, der Agentur für Arbeit und den Kammern ist Basis für eine steigende Vermittlung von Jugendlichen in Ausbildungsstellen.

Der Ansatz, den Jugendlichen ältere erfahrene Mentoren an die Seite zu stellen, führt zu guten Ergebnissen bei der Entwicklung einer Perspektive nach dem Ende der Schulzeit. Auch die Quote der Mädchen und Jungen, die sofort im Anschluss an den Schulbesuch in das duale Ausbildungssystem einmünden, ist mit rund 44% vielversprechend. Das Projekt „Jobmentoring“ bietet im Bereich des Überganges gerade für benachteiligte Schülerinnen und Schüler eine große Hilfe. Aber auch Unternehmen profitieren durch das Matching von der Arbeit der Jobmentoren.

Durch die gute wirtschaftliche Lage und die Knappheit an Kandidatinnen und Kandidaten für eine Ausbildungsstelle hat sich bei den Eltern und Jugendlichen die Idee durchgesetzt, anspruchsvolle Ausbildungen anzustreben, wie Kfz-Mechatroniker, IT-Fachfrau und IT-Fachmann, Optiker, Zahntechniker, also Berufe, für die in der Regel die Mittlere Reife erforderlich sind. Bäcker, Metzger, Bäckereifachverkäuferin und Bäckereifachverkäufer, Maurer, Bauspengler etc. sind Berufe, für die sich kaum noch jemand interessiert. Auch der Druck seitens der Eltern, sich nicht mehr auf Ausbildungsstellen zu bewerben und sich ganz auf eine weiterführende Schule zu konzentrieren, hat zugenommen. Deshalb ist das RAW der Meinung, dass dieses Projekt eine wertvolle Ergänzung an der Schnittstelle Schule - Beruf darstellt und weiter gefördert werden soll.

3.4. Antrag

Der Träger beantragt für die Förderung des Projekts vom 01.01. 2018 bis 31.12.2019 einen Zuschuss i. H. v. bis zu maximal 94.000 € , den das RAW hiermit aus vorhandenen Budgetmitteln zur Bewilligung vorschlägt (Kosten- und Finanzierungsplan siehe Anlage).

4. „task force 4“

4.1. Projektbeschreibung

Die Zielgruppe von „task force 4“² umfasst Jugendliche/junge erwachsene Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und -bewerber (Alter: 15-24 Jahre), die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus keinen Anspruch auf eine Förderung von beruflichen Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie von ausbildungsbegleitenden Hilfen auf gesetzlicher Grundlage haben. In den letzten Jahren ist zu beobachten, dass immer mehr Jugendliche aus EU-Ländern um Beratung und Unterstützung nachsuchen. Diese jungen Menschen haben erst nach einer fünfjährigen Wartefrist Zugang zu den Unterstützungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit. Sie zählen deshalb auch zur Zielgruppe, für die das Projekt die Kosten für diese Maßnahmen übernimmt. Sobald die Teilnehmenden Anspruch auf eine gesetzliche Förderung erworben haben, werden sie bei der zuständigen Stelle (z.B. Agentur für Arbeit) für einen entsprechenden Platz angemeldet und übergeleitet.

Das Projekt „task force 4“ soll den Jugendlichen eine berufliche Zukunftsperspektive verschaffen, unabhängig von Rückkehr oder Verbleib in Deutschland. In diesem Zusammenhang leistet es Bildungsberatung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, aber auch eine Beratung für Jugendliche, die in ihr Heimatland zurück kehren möchten. Nach dem Profiling wird ein persönlicher Förderplan für Qualifizierungsmaßnahmen, Trainings und Seminare erstellt. Jugendliche, die bereits eine Ausbildung begonnen haben oder mit Unterstützung des Projekts einen Ausbildungsplatz finden, werden im Bedarfsfall an Anbieter ausbildungsbegleitender Hilfen (abH) vermittelt. Außerdem finden Vermittlungen in berufsvorbereitende Lehrgänge, Teilqualifizierungsprojekte, Sprachkurse und in schulanalogen Unterricht statt; das Projekt nutzt dafür bestehende Angebote bei Trägern³. Zur Finanzierung der Teilnahme an diesen Angeboten sind im Projekthaushalt entsprechende Mittel auf Basis ermäßigter Teilnehmersätze für die einzelnen Maßnahmetypen vorgesehen.

Begleitend führt das Projekt im Rahmen der Beratung Unterstützungsmaßnahmen durch wie z. B. Vermittlung von Normen und Werten und Bewerbungstraining. Für Jugendliche, die wegen der beschränkten Platzzahl nicht (sofort) in eine Qualifizierungs- oder schulische Maßnahme vermittelt werden können, werden nach Möglichkeit Alternativen erarbeitet. Daneben bleiben sie in einer Warteliste für die Maßnahmen bei „task force 4“ erfasst.

4.2. Ergebnisse

Im Jahr 2016 wurden 200 Jugendliche vom Projekt beraten. Insgesamt wurden 608 Beratungen mit einer durchschnittlichen Dauer von 60 Minuten durchgeführt, wovon 424 Einzelberatungen waren. Rund 90% der Einzelberatungen erfolgten im persönlichen Kontakt, 10% der Beratungen wurden telefonisch oder per Mail geführt. Die in der Förderung be-

² Der Projektname lehnt sich an ein ehemaliges Programm der Europäischen Kommission für Flüchtlinge an. Ursprünglich wurde er als Arbeitstitel verwendet. Die „4“ symbolisiert den inzwischen vierten Finanzierungszyklus.

³ Zu diesen Trägern zählen z. B. Anderwerk GmbH; Klartext e.V.; Zentrum für Sprache, Bildung, Kultur; Kolping Bildungswerk München und Oberbayern e.V.; Institut für Sprache und Sprachen (ISUS).

findlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer benötigten durchschnittlich fünf Beratungen. Bei 104 jungen Menschen war eine intensivere Beratung und Begleitung notwendig.

62 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren in Ausbildung und konnten sofort in das Angebot der ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) integriert werden. Davon konnten 15 Jugendliche im Rahmen der Regelfinanzierung durch die Agentur für Arbeit in abH vermittelt werden, 22 Jugendliche konnten an den abH - Angeboten zunächst durch die Finanzierung über „task force 4“ teilnehmen, um dann in die Regelförderung der Agentur für Arbeit zu wechseln. Bei 25 Jugendliche erfolgte die Finanzierung ihrer abH-Plätze ausschließlich über „task force 4“.

28 Jugendliche haben weiterhin Unterstützungsbedarf und warten auf eine geeignete Maßnahme, da das finanzielle Kontingent für den Förderzeitraum ausgeschöpft war. Für diese Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestand ein besonderer Beratungsbedarf. 11 Teilnehmende benötigten noch eine intensivere Beratung und drei Jugendliche mündeten nach einer ausführlichen Beratung in eine ungelernte Hilfstätigkeit.

Der Verbleib der 62 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in Maßnahmen integriert wurden, stellt sich wie folgt dar: 57 befinden sich noch in der Ausbildung und besuchen weiterhin die abH. Drei Jugendliche haben keinen Förderbedarf mehr und können ihre Ausbildung ohne zusätzliche Unterstützung fortsetzen. Zwei Jugendliche haben ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Die meisten der in Ausbildung befindlichen Jugendlichen waren im Handwerksbereich tätig. Der Rest verteilt sich auf kaufmännische Berufe und Berufe im Dienstleistungs- und Gesundheitssektor.

4.3. Projektbewertung

Für die kommenden Jahre ist eine steigende Beratungsnachfrage zu erwarten, da die große Zahl der 2015/16 eingereisten Flüchtlinge aufgrund ihrer nun erworbenen Sprachkenntnisse verstärkt Ausbildungen beginnen werden. Das Projekt soll für die jungen Flüchtlinge, die die Berufsintegrationsklassen (BIK-Klassen) verlassen, ein Beratungsangebot vorhalten. Deshalb ist eine Aufstockung des Personals von 30 Wochenstunden auf 39 Wochenstunden erforderlich. Aber auch die Maßnahmeplätze von derzeit 34 müssen auf 45 Plätze ausgebaut werden, da, wie die Erfahrungen zeigen, die Flüchtlinge für einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung auf Unterstützung angewiesen sind. Des Weiteren ist mit immer mehr Jugendlichen aus EU-Mitgliedsstaaten zu rechnen, die derzeit eine fünfjährige Wartefrist für eine Teilnahme an abH erfüllen müssen. Auch sie benötigen dringend Hilfestellung um die Ausbildung erfolgreich abschließen zu können.

Der Träger arbeitet u. a. eng vernetzt mit dem Stadtjugendamt, dem Amt für Wohnen und Migration, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, der Bezirkssozialarbeit, REFUGIO München, der Handwerkskammer für München und Oberbayern, der Industrie- und Handels-

kammer für München und Oberbayern und verschiedenen Firmen zusammen. Für die Zielgruppe sind die Angebote von fundamentaler Bedeutung.

4.4. Antrag

Der Träger beantragt für die Förderung des Projekts vom 01.01. 2018 bis 31.12.2019 einen Zuschuss i. H. v. bis zu maximal 371.126 € den das RAW hiermit aus vorhandenen Budgetmitteln zur Bewilligung vorschlägt (Kosten- und Finanzierungsplan siehe Anlage).

5. „pass(t) genau“

5.1. Projektbeschreibung

Mit dem Projekt „pass(t)genau“ entwickelte die Kolping Bildungsagentur gemeinnützige GmbH im Auftrag des Referats für Arbeit und Wirtschaft erstmals ein Angebot speziell für den Nahrungsmittelbereich, da es hier besonders schwierig ist, den Bedarf an qualifizierten und motivierten Nachwuchskräften zu sichern. Ebenso erforderlich ist eine Unterstützung der Auszubildenden, aber auch der Ausbilderinnen und Ausbilder, um einen erfolgreichen Abschluss insbesondere in den Berufen der Konditorei, Bäckerei und Metzgerei zu fördern. Das Modellprojekt beinhaltet Angebote zur fachlichen Qualifizierung und zur persönlichen Weiterentwicklung in Form von Seminaren für Auszubildende sowie Ausbilderinnen und Ausbilder. Ebenso wurde eine fallspezifische Einzelberatung für Azubis mit erhöhtem Förderbedarf konzipiert.

Mit dem Träger Kolping Bildungsagentur wurde als Zielvorgabe vereinbart, dass insgesamt 100 Personen, d.h. Auszubildende sowie Ausbilderinnen und Ausbilder, vom Projekt unterstützt werden. In der Einzelfallhilfe werden 20 Jugendliche betreut, um einen Ausbildungsabbruch zu verhindern. Das Angebot der Seminare zur Sicherung eines erfolgreichen Ausbildungsabschlusses können 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Anspruch nehmen.

5.2. Ergebnisse

Das Projekt „pass(t)genau“ bot im Jahr 2016 2437 Unterrichts- und Seminarstunden an. Diese wurden von 204 Auszubildenden absolviert. Kontinuierliche Netzwerkarbeit half dabei, neue Interessenten für die Unterstützungsmaßnahme zu gewinnen und die Reichweite der Angebote in den verschiedenen Berufsbereichen auszuweiten.

Bei der Durchführung der Seminarangebote besteht, insbesondere bei den größeren Unternehmen, nach wie vor eine Tendenz zu Inhouse-Schulungen. Das Projekt erhält sowohl Anfragen im beratenden Bereich (Planung von hauseigenen Schulungsmodulen) als auch im Durchführen von Lern- und Persönlichkeitsseminaren in den betrieblichen Räumlichkeiten. Die Vorteile hierbei liegen auf der Hand: Höhere Identifikation mit dem Ausbildungsbetrieb, dadurch bessere Auszubildendenbindung, verbesserte Anwesenheit durch betrieblichen Charakter und Freistellung während der Arbeitszeit, Vermittlung von Wertschätzung

der Arbeitskraft durch gezielte Personalschulung und Entwicklung. Das „pass(t) genau“-Team mit seinen Dozentinnen und Dozenten wird als kompetenter Partner der Ausbildungsqualifizierung im Unternehmen integriert. Die Kommunikationswege, Ablaufstrukturen und (internen) Netzwerkstrukturen werden durch die persönliche Anwesenheit kennengelernt und gefestigt.

Die Angebotspalette für Auszubildende umfasst ein umfangreiches Seminarangebot. In Einzelseminaren werden ausbildungsspezifische Themen wie z.B. Berichtsheftführung oder das duale Ausbildungssystem mit seinen Rechten und Pflichten behandelt. Außerdem werden jeweils zu den bevorstehenden Prüfungszeiträumen praktische sowie theoretische Prüfungsvorbereitungskurse angeboten. Überdies finden in regelmäßigen Abständen Seminare zu Themen wie Finanz-, Stress- und Zeitmanagement oder Lerntechniken statt. In der Mehrzahl handelt es sich bei den Einzelseminaren um dreistündige Unterrichtseinheiten. Neben den Einzelseminaren werden wöchentliche Basiskurse angeboten wie z.B. sprachensible Fachtheorie für die Gastronomie- und Nahrungsmittelberufe. Überdies ist die Nachfrage nach ausbildungsbegleitenden Deutschkursen sehr hoch, sodass in Zusammenlegung des Unterrichts mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Projekt „pass(t) genau - Unterstützung bei der Berufsausbildung für Flüchtlinge“ vier wöchentlich stattfindende Kurse eingerichtet werden konnten.

Nach Beendigung einer Beschulung von 30 Auszubildenden einer großen Münchner Metzgereikette von Januar bis Mai 2016 bestand eine hohe Nachfrage der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach weiterer Nachhilfe in Deutsch. So wurde im August 2016 ein wöchentlich stattfindender Deutschkurs mit einer ausgebildeten DAZ-Dozentin begonnen. Ab März 2016 wurden Projekt-Teilnehmerinnen und -teilnehmer in sechs verschiedenen, wöchentlich laufenden Kursen für Berufe aus dem Bäckerei- und Konditoreihandwerk sowie der Hotellerie und Gastronomie betreut. Auf Wunsch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurde zusätzlich „ausbildungsbegleitendes Englisch“ zu den wöchentlich laufenden Kursen mit aufgenommen. Eine fachlich ausgebildete Englischdozentin wurde für den Kurs als Honorarkraft eingestellt. Erneut fanden auch Inhouse-Schulungen bei einer Hotelkette mit insgesamt jeweils 20 TN statt. Aufgrund der guten Zusammenarbeit wurden für das kommende Jahr bereits weitere Schulungen für die Auszubildenden aus verschiedenen Ausbildungsjahren vereinbart. Zum Ende des Jahres 2016 nahmen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an 18 wöchentlich stattfindenden Kursen für sprachensible Fachtheorie, berufsbegleitendes Deutsch und Englisch teil.

Im Jahr 2016 suchten viele junge Auszubildende aus dem Ausland, die mit einem sogenannten „Ausbildungsvisum“ in Deutschland ihre Ausbildung absolvieren, Unterstützung beim Projekt. Diese Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer weisen in großen Teilen erhebliche Sprachschwierigkeiten auf, da sie erst zu Ausbildungsbeginn im Herbst 2016 von den Unternehmen nach Deutschland geholt wurden. Neben der Inanspruchnahme des wö-

chentlichen Deutsch- und Fachtheorieunterrichts bestand mehrfach der Bedarf nach persönlicher Beratung. Insbesondere das Abhängigkeitsverhältnis zum Arbeitgeber wird als belastend empfunden. Außerdem war der Wunsch nach einem Wechsel der Ausbildungsstätte bzw. des Ausbildungsberufs oder aufenthaltsrechtliche Fragen Anlass zur Beratung. Mehrfach sind arbeitsrechtliche Grundlagen Thema in den Beratungssituationen. Es ist auffällig, wie wenig Informationen und Wissen die Auszubildenden beispielsweise über ihre Rechte und Pflichten in der Ausbildung haben. Weitere Themen in der Einzelfallberatung waren finanzielle Probleme, da Personen mit einem Ausbildungsvisum keinen Anspruch auf staatliche Unterstützung haben. Hinzu kamen Beratungen zu betriebsinternen Problemen wie z.B. Arbeitszeiten, Lerninhalten oder Einteilung in Ausbildungsbereiche während der Ausbildung.

Im Projektjahr 2016 konnten zwei Ausbilderseminare angeboten werden. Es lässt sich aber ein Rückgang der Ausbilderinnen und Ausbilder sowie der Betriebe an der Teilnahme von betrieblichen Seminarangeboten feststellen. Das vorrangige Interesse der Betriebe an einer Zusammenarbeit lag vielmehr in dem Wunsch der Vermittlung von potentiellen Auszubildenden als auch in der schulischen Unterstützung von bereits vorhandenen Auszubildenden. Es wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Anmeldezahl zu betrieblichen Seminarangeboten zu steigern. So wurde beispielsweise ein regelmäßiger Mailversand mit dem aktuellen Seminarprogramm durchgeführt und insbesondere einzelne Seminare nochmals für die jeweils in Frage kommende Berufsgruppe beworben. Zudem wurden die persönlichen sowie telefonischen Kontakte zu den Betrieben intensiviert. Für das Jahr 2018 werden sich die pass(t)genau Mitarbeiter bemühen, die konkreten Bedarfe der Ausbilder weiter zu erfragen. Es wurde hierfür ein Fragebogen zur Eruiierung von konkreten Seminarwünschen und der Rückmeldung über besuchte Seminare erstellt. Auf dieser Basis sollen neue Ausbilderseminare entwickelt werden.

5.3. Projektbewertung

Dank guter Netzwerkarbeit und intensiver Bemühungen ist es gelungen, dass das Projekt „pass(t)genau“ einen hohen Bekanntheitsgrad hat. Dieser hat auch durch die weiter ausgebauten Zusammenarbeit mit den Innungen und verschiedenen Betrieben sowie den Berufsschulen nochmals zugenommen. Im Verlauf des Projektes wurde insbesondere die Bäckerinnung mit dem Bäcker-Fachverein als Kooperationspartner gewonnen. Ebenso zeigen große Münchner Metzgerei- und Bäckereibetriebe Interesse an einer Kooperation mit „pass(t)genau“ für interne Schulungen. Die Ausweitung des Angebotsspektrums auf die Gastronomie und Hotellerie wurde gut angenommen.

Aufgrund der positiven Entwicklung des Modellprojekts sieht das RAW in den Angeboten ein wichtiges Instrument auf dem Münchner Ausbildungsmarkt: Die Maßnahmen tragen zur Integration von jungen Menschen in Ausbildung und Arbeit bei und stärken die Infrastruktur des Münchner Ausbildungsmarkts. Zwei zentrale Ziele des Jugendsonderpro-

gramms sind die Ausschöpfung bisher ungenutzter Potentiale und die Sicherung des Fachkräftebedarfs. Beide Ziele werden von dem vorgeschlagenen Modellprojekt unterstützt.

5.4. Antrag

Der Träger beantragt für die Förderung des Projekts vom 01.01.2018 bis 31.12.2019 einen Zuschuss i. H. v. bis zu maximal 190.450 €, den das RAW hiermit aus vorhandenen Budgetmitteln zur Bewilligung vorschlägt (Kosten- und Finanzierungsplan siehe Anlage).

6. „pass(t) genau - Unterstützung bei der Berufsausbildung für Flüchtlinge“

6.1. Projektbeschreibung

Um der spezifischen Situation von jungen Flüchtlingen Rechnung zu tragen wurde im März 2015 im Jugendsonderprogramm als betriebsbezogener Ansatz das Projekt „pass(t)genau - Unterstützung bei der Berufsausbildung für Flüchtlinge“ zur Hilfestellung der Betriebe und der jungen Flüchtlinge konzipiert.

Ziel des Projektes ist es, die Bereitschaft der Betriebe für eine Ausbildung für junge Flüchtlinge zu wecken. Aufbauend auf dieser Aktivierung gibt es sowohl für die Betriebe als auch für die Auszubildenden ein differenziertes Informations- und Unterstützungsangebot. Das Konzept beinhaltet ein umfangreiches Seminarangebot sowohl für die Ausbilderinnen und Ausbilder als auch für die Auszubildenden und neben der Begleitung während der Ausbildung die Möglichkeit für eine persönliche Einzelfallberatung. Der Projektansatz wurde so ausgelegt, dass bei Bedarf eine Aufstockung auf 150 Plätze erfolgen kann. Aufgrund der steigenden Zahlen wurden die Kapazitäten des Projekts ab Januar 2017 erhöht, so dass 50 Jugendliche betreut werden können.

6.2. Projektergebnisse

Im Projektzeitraum Januar bis Dezember 2016 konnten 1066 Unterrichts- und Seminarstunden angeboten werden, die von 45 Auszubildenden absolviert wurden. Dies entspricht einer Anzahl von 19 Unterrichtseinheiten pro Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Das Projekt bietet auch Unterstützung bei der Vermittlung von jungen Flüchtlingen in ein Ausbildungsverhältnis an. Die Vermittlung beginnt mit einem Clearinggespräch zur Abklärung der Ausbildungsreife, der notwendigen Sprachkenntnisse und der Klärung der Rahmenbedingung einer Berufsausbildung. Dann durchlaufen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Bewerbungsprozess, es werden gemeinsam die Bewerbungsunterlagen erstellt, anschließend erfolgt die Stellenakquise und die Vorbereitung auf das Vorstellungsgespräch. Nach einer Praktikumsphase, die im Vorfeld meist die Abklärung des Aufenthaltsstatus und der Arbeitserlaubnis durch die Ausländerbehörde voraussetzt, werden noch die konkreten Vertragsbedingungen mit dem zukünftigen Ausbildungsbetrieb bespro-

chen und festgelegt. Elf junge Flüchtlinge konnten erfolgreich in ein Ausbildungsverhältnis vermittelt werden.

In der Einzelfallberatung wurden zwanzig junge Flüchtlinge betreut. Vorrangige Themen waren gewünschte Unterstützung bei einem Unterkunftswechsel und schulische Themen wie Nachhilfe oder der Wunsch nach einem Schulwechsel. Ebenso nahm die Ausbildungsvermittlung mit Bewerbungscoaching und dem Einüben sozialer Kompetenzen für den Bewerbungsprozess einen gewichtigen Teil der Beratung ein. Die Thematik des Aufenthaltsstatus mit Ämtern und Behördengängen sowie dem Ausfüllen verschiedener Anträge war ein weiterer häufiger Beratungsgrund. Bei den Ausbildungsbetrieben waren der Wunsch nach der Vermittlung von Auszubildenden in ein Ausbildungsverhältnis sowie schulische Schwierigkeiten der bereits eingestellten Auszubildenden primäre Themen in der Einzelfallberatung. Ein besonderer Förderbedarf besteht bei fast allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Umgang mit der deutschen Sprache, obwohl alle Jugendlichen mindestens seit zwei Jahren in Deutschland leben. Die wenigstens zweijährige Aufenthaltsdauer in Deutschland vor Beginn einer Ausbildung lässt sich darauf zurück führen, dass die jungen Flüchtlinge nach der Einreise vorerst Deutschkurse besucht und im Anschluss überwiegend eine schulische Einrichtung besucht haben, in der sie ihren Schulabschluss absolviert haben.

Bis Juni 2017 war die Zahl der betreuten Jugendlichen auf 56 angewachsen. 45 der jungen Flüchtlinge befinden sich bereits in Ausbildung und werden in wöchentlich statt findenden Seminaren unterstützt. Die verbleibenden elf Jugendlichen werden beim Finden einer Ausbildungsstelle begleitet.

6.3. Projektbewertung

Das Projekt arbeitet sehr erfolgreich, im April 2015 startete es mit der Vorgabe, 20 Jugendliche in Ausbildung zu vermitteln und sie zu betreuen. Schon ab Januar 2017 musste das Projekt auf 50 Plätze ausgeweitet werden, weil sich bereits 31 junge Flüchtlinge im Projekt befanden.

Zunächst konzentrierte sich das Projekt auf den Bereich des Nahrungsmittelhandwerks und die Berufsfelder Gastronomie und Hotellerie. Im Frühjahr 2016 wurde es in Kooperation mit einem großen Lebensmittelanbieters um den Bereich des Einzelhandels erweitert, außerdem kam der Bereich Garten- und Landschaftsbau hinzu.

Bei einem hohen Anteil der Jugendlichen handelt es sich um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Ziel ist es auch, den jungen Auszubildenden bei ihrer Orientierung in München Hilfestellung zu leisten, damit sie selbständig den Alltag in ihrer neuen Heimat meistern und ihre Ausbildung erfolgreich beenden können. Das Projekt unterstützt durch Beratungsangebote die jungen Flüchtlinge zusätzlich zu ihrer beruflichen auch bei ihrer sozialen Integration.

Das Projekt konnte sich im Jahr 2015/2016 durch die Möglichkeit zur Projektdarstellung bei einer Vielzahl von Veranstaltungen sowohl in München als auch darüber hinaus bekannt machen. Insbesondere die Präsentation von „pass(t) genau - Unterstützung bei der Berufsausbildung für Flüchtlinge“ im Rahmen des „Tag der Jobcenter“ am 01. März 2016 in Berlin, der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales durchgeführt wurde, ermöglichte eine überregionale Präsentation des Projekts.

Aufgrund der steigenden Zahlen sollen die Kapazitäten des Projekts ab Januar 2018 erhöht werden. Das Projekt erhält eine Aufstockung der personellen Ressourcen um eine halbe Stelle 0,5 Vollzeitäquivalente und mehr Sachmittel, um künftig 75 Jugendliche betreuen zu können.

6.4. Antrag

Der Träger Kolping Bildungsagentur gemeinnützige GmbH beantragt für die Ausweitung und Weiterführung des Projekts vom 01.01.2018 bis 31.12.2020 einen Zuschuss bis zur Höhe von maximal 371.110 Euro, den das RAW hiermit aus vorhandenen Budgetmitteln zur Bewilligung vorschlägt (Kosten- und Finanzierungsplan siehe Anlage).

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Frau Stadträtin Simone Burger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Für das Projekt "azuro - Ausbildungszukunftsbüro" werden dem Träger Kreisjugendring München Stadt für den Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2019 Mittel bis zu einer Höhe von 270.138,-- Euro als Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt. Die notwendigen Mittel für 2018 stehen vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2018 für das Produkt 44331300 „Förderung von Qualifizierung“ bei der Finanzposition 7910.718.6000.1 „Wirtschaftliche Angelegenheiten; Zuweisung an übrige Bereiche – Strukturwandel / 2. Arbeitsmarkt“ zur Verfügung. Die Mittel für das Förderjahr 2019 stehen beim Produkt 44331300 „Förderung von Qualifizierung“ vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2019 aus dem vorhandenen Budget zur Verfügung.
2. Für das Projekt „Servicestelle Berufsbezogene Jugendarbeit“ werden dem Träger Kreisjugendring München Stadt für den Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2019 Mittel bis zu einer Höhe von 289.750,-- Euro als Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt. Die notwendigen Mittel für 2018 stehen vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2018 für das Produkt 44331300 „Förderung von Qualifizierung“ bei der Finanzposition 7910.718.6000.1 „Wirtschaftliche Angelegenheiten; Zuweisung an übrige Bereiche – Strukturwandel / 2. Arbeitsmarkt“ zur Verfügung. Die Mittel für das Förderjahr 2019 stehen beim Produkt 44331300 „Förderung von Qualifizierung“ vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2019 aus dem vorhandenen Budget zur Verfügung.
3. Für das Projekt „Jobmentoring“ werden dem Träger Bürgerstiftung zukunftsfähiges München für den Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2019 Mittel bis zu einer Höhe von 94.000,-- Euro als Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt. Die notwendigen Mittel für 2018 stehen vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2018 für das Produkt 44331300 „Förderung von Qualifizierung“ bei der Finanzposition 7910.718.6000.1 „Wirtschaftliche Angelegenheiten; Zuweisung an übrige Bereiche – Strukturwandel / 2. Arbeitsmarkt“ zur Verfügung. Die Mittel für das Förderjahr 2019 stehen beim Produkt 44331300 „Förderung von Qualifizierung“ vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2019 aus dem vorhandenen Budget zur Verfügung.
4. Für das Projekt „task force 4“ werden dem Träger Euro-Trainings-Centre e. V. für den Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2019 Mittel bis zu einer Höhe von 371.126,-- Euro als Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt. Die notwendigen Mittel für 2018 stehen vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2018 für das Produkt 44331300 „Förderung von Qualifizierung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 „Wirtschaftliche Angelegenheiten; Zusch. an übrige Bereiche – Strukturwandel / 2. Arbeitsmarkt“ zur Verfügung. Die Mittel für das Förderjahr 2019 stehen beim Produkt 44331300 „Förderung von Qualifizierung“ vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2019 aus dem vorhandenen Budget zur Verfügung.

5. Für das Projekt „pass(t)genau“ werden dem Träger Kolping Bildungsagentur gemeinnützige GmbH für den Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2019 Mittel bis zu einer Höhe von 190450,-- Euro als Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt. Die notwendigen Mittel für 2018 stehen vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2018 für das Produkt 44331300 „Förderung von Qualifizierung“ bei der Finanzposition 7910. 718.6000.1 „Wirtschaftliche Angelegenheiten; Zuweisung an übrige Bereiche – Strukturwandel / 2. Arbeitsmarkt“ zur Verfügung. Die Mittel für das Förderjahr 2019 stehen beim Produkt 44331300 „Förderung von Qualifizierung“ vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2019 aus dem vorhandenen Budget zur Verfügung.

6. Für das Projekt „pass(t) genau - Unterstützung bei der Berufsausbildung für Flüchtlinge“ werden dem Träger Kolping Bildungsagentur gemeinnützige GmbH für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2020 Mittel bis zu einer Höhe von maximal 371.110,-- Euro als Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt. Die notwendigen Mittel stehen für das Produkt 44331300 "Förderung von Qualifizierung" bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 "Wirtschaftliche Angelegenheiten; Zusch. an übrige Bereiche - Strukturwandel / 2. Arbeitsmarkt" vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung. Die notwendigen Mittel für 2019 stehen für das für das Produkt 44331300 „Förderung von Qualifizierung“ vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2019 zur Verfügung. Die notwendigen Mittel für 2020 stehen für das Produkt 44331300 „Förderung von Qualifizierung“ vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2020 zur Verfügung.

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW - FB 3
zur weiteren Veranlassung.